

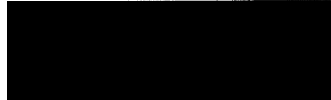
Pr-Nrn.: 170-177/95

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4533-4540 vom 05.10.1995

Antragsteller:
Bayerisches Landesjugendamt
Postfach 19 02 54
80602 München
Az.: 2 54 05/1/95

Verfahrensbeteiligte:
Heinrich Bauer Spezial-
zeitschriften-Verlag KG
Charles-de-Gaulle-Str. 8
81737 München

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:


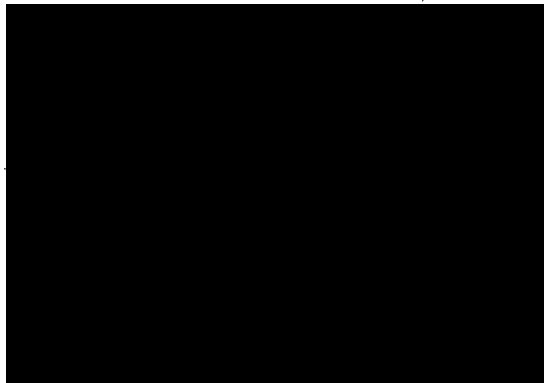
Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat in
ihrer 434. Sitzung vom 05. Oktober 1995
an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzende



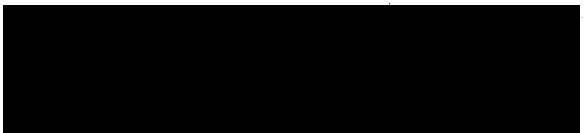
als Beisitzer der Gruppe:
Kunst

Literatur
Buchhandel
Verleger
Träger der freien
Jugendhilfe
Träger der öffentlichen
Jugendhilfe
Lehrerschaft



Kirche

Länderbeisitzer:
Sachsen



Mecklenburg-Vorpommern
Berlin

Protokollführerin:
Für den Antragsteller:
Für den Verfahrensbeteiligten:



Kennedyallee 105-107 . 53175 Bonn . Telefon 0228/376631
Postfach 26 01 21 . 53153 Bonn . Telefax 0228/379014

beschlossen:

Die Zeitschriften
"BRAVO" Nr. 37-44/94
Heinrich Bauer Spezial-
zeitschriften-Verlag KG,
München

werden nicht in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
eingetragen.

S a c h v e r h a l t

Die Zeitschrift "Bravo" erscheint wöchentlich in der Heinrich Bauer Spezialzeitschriften KG, München. Jede Ausgabe der Zeitschrift hat einen Umfang von ca. 70 Seiten und kostet DM 2,20. Die Zeitschrift, die pro Woche eine Auflage von ca. 1,4 Millionen Exemplaren erreicht, enthält im wesentlichen Beiträge über Stars, Musikbands, aktuelle Kino- und Fernsehfilme, Mode, Sport, Serien in Wort und Bild, Aufklärung, Beratung und Unterhaltung.

Der Antragsteller, das Bayerische Landesjugendamt hat die Indizierung der Ausgaben Nr. 37-44/94 beantragt wegen der Fortsetzungsserie "Im Bann des Teufels", eine sogenannte Foto-Love-Story.

Die Story hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Vanessa, eine 15jährige Schülerin, zieht zusammen mit ihrer Mutter, die nach ihrer Scheidung erneut geheiratet hat, in die Stadt, in der der jetzige Mann zusammen mit seinem Sohn Martin lebt. Durch Martin lernt Vanessa Cai kennen, einen heimlichen Satanspriester. Cai ist in Vanessa verliebt und möchte sie mittels Voodookult gefügig machen. Ebenso wie Cai hat sich auch Benny in Vanessa verliebt, dem das Verhalten seiner Freundin, die nach und nach dem Voodoozauber erliegt, unheimlich erscheint. Ein Pfarrer findet schließlich heraus, daß Vanessa dem Satan verfallen ist. Er gibt Benny und seinen Freunden Weihwasser, um Vanessa vor dem Teufel zu retten. Eines Abends verschwindet Vanessa zusammen mit Cai in das Hauptquartier der Satansbande. In dem Moment, in dem Vanessa dem Teufel geopfert werden soll, gelingt es den Freunden, sie zu retten. Cai stirbt von Luzifer besessen in den Flammen.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Inhalt der Zeitschrift geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren. Insbesondere befürchtet der Antragsteller eindeutige Gefährdungstatbestände durch das Verherrlichen und Befürworten des Jugendokkultismus. Diese seien in erster Linie:

- Werbender Anreiz durch Vorbild und verbalen Anreiz für die Ausübung von okkulten und satanistischen Praktiken
- Legitimierung von ungesetzlichen Mitteln im Rahmen okkulten Praktiken
- Werbung für Voodoo-Techniken und Hypnose
- Desavouierung der möglichen Hilfsinstitutionen
- Mangelnde Reflektion oder Warnung vor den abträglichen und schädigenden Wirkungen solcher okkulten praktiken.

Besonders gefährdend seien risikosuchende und risikobereite Jugendliche, die, angeregt durch Darstellungen wie die behandelte Fotoserie, den Nervenkitzel und die Besonderheit einer mythischen zweiten Wirklichkeit suchten. BRAVO suggeriert ein In-Sein, wenn man auch Erfahrungen in diesen Bereichen vorweisen könne.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über die Anträge in der Sitzung vom 05.10.1995 entschieden werden soll.

Der Verfahrensbevollmächtigte der Verfahrensbeteiligten beantragt Ablehnung der Indizierungsanträge bzw. hilfsweise gemäß § 2 GJS von der Indizierung abzusehen. Insbesondere hat die Verfahrensbeteiligte darauf verwiesen, daß diese Serie bereits bei Einreichen der Indizierungsanträge abgeschlossen gewesen sei, eine Neuauflage dieser Fotostory nicht geplant, eine Fortführung oder Wiederholung nicht beabsichtigt sei. Im Hinblick darauf sei festzustellen, daß das mit den Anträgen verfolgte Ziel eines effektiven Jugendschutzes bereits erreicht sei.

Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung hat die Bundesprüfstelle ein erziehungswissenschaftliches Gutachten zur möglichen Jugendgefährdung durch diese Fotoserie in Auftrag gegeben. Der Gutachter, Herr Professor Dr. Joachim Knoll ist zu der Auffassung gelangt, daß durch diese Fotoserie keine soziaethische Desorientierung Jugendlicher zu erwarten sei. Er hat dazu im wesentlichen ausgeführt:

"Die Zustandsschilderung jugendlicher Befindlichkeit und die Anfälligkeit für destruktive Kulte, die der Antragsteller formuliert, entsprechen nicht den ermittelten Durchschnittswerten gegenwärtiger Jugendkunde.

Der Satanismus spielt unter den tatsächlichen Fluchtbewegungen Jugendlicher eine vergleichsweise unerhebliche Rolle, seine religiösen und anthropologischen Prägungen sind unerheblich, jedenfalls erreichen sie jugendliches Spektrum allenfalls im Sinn "pubertärer Neugier", nicht in der Form einer konstanten Einstellungsveränderung."

Das Gutachten wird als Anlage zum Gegenstand der Entscheidung gemacht.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und den der Zeitschriften, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Die Ausgaben Nr. 37-44/94 der Zeitschrift "BRAVO" waren nicht in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

In der Beratung hat das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle zunächst darauf verwiesen, daß eine Vorausindizierung der Zeitschrift aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Voraussetzung zur Erfüllung des Tatbestandes des § 7 GJS ist unter anderem als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal, daß eine Änderung des Heftinhaltes nicht zu erwarten ist. Der Sinn der Dauerindizierung

liegt darin, Verleger und Herausgeber von Periodika zur jugendgeeigneten Gestaltung ihrer Objekte zu veranlassen, sofern sie die Indizierungswirkungen insbesondere die vertriebsbeschränkte Auslieferung vermeiden wollen. (vgl. Rainer Scholz "Jugendschutz", 2. Aufl., Verlag Ch. Beck, Seite 68).

In vorliegendem Fall ist die Vorausindizierung nicht erforderlich, da der Verleger bereits versichert hat, daß die vom Antragsteller beanstandete Foto-Love-Story nicht mehr in einem der zukünftigen BRAVO-Hefte erscheinen werde. Da die Entscheidung über eine Vorausindizierung im pflichtgemäßen Ermessen der Bundesprüfstelle liegt, würde eine Vorausindizierung dieser Hefte unter den hier gegebenen Umständen als Ermessungsfehlgebrauch erscheinen. Demgegenüber ist aber auch eine Einzelindizierung solcher Hefte rechtlich nicht möglich. Die Einzelindizierung von Zeitschriften, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung regelmäßig nicht mehr auf den Markt befindlich sind, ist nur dann möglich und auch sinnvoll, wenn die Einzelindizierung Voraussetzung für eine Dauerindizierung nach § 7 GjS sein kann. Da aber, wie bereits ausgeführt, eine Vorausindizierung als Ermessungsfehlgebrauch anzusehen wäre, war auch die Einzelindizierung der Hefte aufgrund der Foto-Love-Story rechtlich nicht möglich.

Dessen ungeachtet hat aber das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle betont, daß von ihm der Inhalt der Foto-Love-Story im Sinne des Jugendmedienschutzes nicht als so unproblematisch angesehen wird, wie von dem von der Bundesprüfstelle beauftragten Gutachter. Ausschlaggebend für diese Einschätzungen waren folgende Beweggründe:

Zunächst einmal ist davon auszugehen, daß der jugendliche Rezipient das Ende der Foto-Love-Story beim Lesen der Ausgaben Nr. 37-43 nicht kennt. Der letztendlich glückliche Ausgang der Geschichte vermag die vorhergehenden Serien in gewisser Weise zu relativieren. Die vorhergehenden Serien sind aber nach Meinung des 12er-Gremiums durchaus im Sinne des Antragstellers als problematisch einzustufen. Wird hier doch signalisiert, daß Voodoo-kult und Okkultismus Realität sind und demjenigen, der fest daran glaubt und ihn ausübt, eine gewisse Machtposition verleihen könne. Die Satanspriester zelebrieren eine "Schwarze Messe", stattdessen eine Puppe mit den Haaren der Hauptfigur Vanessa aus, murmeln ihren dämonischen Bann, bis sich schließlich ihr Geist durch die Berührung der Fingerspitzen verschmolzen hat und in die Voodoopuppe, Sinnbild für Vanessas Körper, geflossen ist. Mit furchterregendem Gesichtsausdruck packt Cai die Puppe und sticht ihr mit einer Nadel tief in den rechten Arm, was ad hoc bewirkt, daß sich bei Vanessa vor Schmerzen krümmt und mit einem markterschütternden Schrei schmerzvoll zusammenbricht. In der Fortsetzung ruft Cai seinen Meister Luzifer wiederum an und sticht erneut mit der Nadel in die Puppe, dieses Mal in das linke Bein, was wiederum unerträgliche Schmerzen bei Vanessa verursacht. Die Fortsetzung (Ausgabe Nr. 41) suggeriert, daß es Cai gelingen kann, Vanessa mit einem Pendel in Trance zu versetzen und sie mittels Blutopfer zum Geschöpf Luzifers zu machen, was letztendlich dazu führt, daß sie in seiner Macht ist. "Voller Demut kniet Vanessa vor ihm und küsst seine Füße". Noch immer im Banne des Teufels mißhandelt sie ihren Freund Benny körperlich, in dem sie ihm das Gesicht zerkratzt und ihn

vor die Tür setzt.

In diesen Folgen wird eindeutig verbalisiert, daß okkulte und satanistische Praktiken reizvoll und vor allen Dingen auch durchführbar sind. Wenn auch, wie der Gutachter ausführt, vier quantitative Untersuchungen in dem Zeitraum von 1989 bis 1991 gezeigt haben, daß keine auffällige Affinität Jugendlicher zum Satanskult zu entdecken ist, so ist demgegenüber nach Meinung des 12er-Gremiums doch davon auszugehen, daß Jugendliche, die bereits eine entsprechende Veranlagung erkennen lassen, durchaus geneigt sein könnten, daß dort vermittelte als Realität anzusehen.

Als ebenso problematisch hat das 12er-Gremium den Artikel in der Ausgabe Nr. 40 eingestuft "Das gefährliche Spiel mit dem Übersinnlichen". Auch in diesem Artikel wird betont, daß es magische Kräfte gibt, daß es denen, die sie ausüben, durchaus gelingen kann, Macht über bestimmte Personen zu gewinnen und Cleo, die Hexe in der Lage ist, durch Pendeln momentane Situationen festzustellen und herauszufinden, ob der Kunde Ärger mit dem Freund oder dem Lehrer habe und ob sich dieses wieder einrenkt. Übersinnliches ist allzeit präsent, kann dazu beitragen die eigenen Probleme zu lösen, so daß die eigene Konfliktbewältigung erschwert bzw. gar unmöglich gemacht wird.

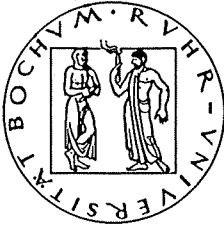
Das 12er-Gremium hat betont, daß es den Bedenken des Antragstellers durchaus Rechnung getragen hat und daß lediglich die Versicherung des Verlages, eine solche Story nicht wieder veröffentlichten zu wollen, dazu geführt hat, sowohl von der Einzel- als auch von der Vorausindizierung abzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VWGO).

Monssen-Engberding

A



**Gutachtliche Äußerung zu dem Antrag auf Indizierung nach GjS,
Art. 1 der Jugendzeitschrift BRAVO, Nr. 37 - 44 vom 8.9.1994 bis
27.10.1994, "Jeweils Fotogeschichte 'Im Bann des Teufels'".**

Zur Zeitschrift:

Die kommerzielle Jugendzeitschrift¹ **BRAVO** ist in den vergangenen Jahren kaum Gegenstand von durchgeführten Indizierungsverfahren oder Anträgen auf Indizierung gewesen. Das Blatt hat sich durchaus wechselnden Moden und Zeiterscheinungen angepaßt, freilich das "Erfolgsrezept" ist relativ konstant geblieben; dazu sollen zunächst einige Informationen eher formaler Art vorangestellt werden.

Die Zeitschrift, Heinrich Bauer Spezialzeitschriftenverlag, München, verfügt heute über eine Auflage von 1,5 Millionen Exemplaren (Druck-Auflage 1,5 Mio, verkaufte Auflage 1,4 Mio), sie wendet sich erkennbar an Jugendliche und Kinder zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, die Zeitschrift stellt hinsichtlich der Lesegewohnheiten ein transitorisches Medium dar, die Verweildauer am Blatt beträgt etwa 2 ½ Jahre, die Leser-Blatt-Bindung ist intensiv, in früheren Zeiten, als politische Wochenzeitschriften noch eine erhebliche Gemeindebildung gestiftet haben, ist die Leser-Blatt-Bindung von BRAVO nur von der des SPIEGEL übertroffen worden. Die Zeitschrift übersteigt hinsichtlich der Auflage und der Verbreitung das Gesamt der "nichtkommerziellen" Jugendpresse. BRAVO ist nicht nur quantitativ der Marktführer in der kommerziellen und nicht-kommerziellen Jugendpresse, sondern rangiert auch im Bekanntheitsgrad an erster Stelle und verfügt über eine weithin positive Attribuierung unter Jugendlichen. Andere Anbieter von Jugendzeitschriften haben sich entweder auf vor- oder nachlaufende Alterskohorten eingerichtet (Poprocky etwa auf die über 15jährigen) oder haben sich im

¹ Die Unterscheidung von kommerziellen und nichtkommerziellen Jugendzeitschriften, die sich weniger am Preis und eher an den Vertriebswegen orientiert, ist heute in der publizistikwissenschaftlichen Zeitungskunde wegen der geringen Schärfe kaum mehr gebräuchlich. Wir haben dagegen schon frühzeitig Bedenken vorgebracht: J. H. Knoll, Jugendzeitschriften im Videozeitalter, Sachsenheim 1985.

Spartenprogramm mit wechselnder Auffälligkeit und Auflagenhöhe etabliert, je nach Mode- und Sporttrends.

Die Zeitschrift BRAVO erscheint wöchentlich, zum Preis von derzeit DM 2,30 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der zur Indizierung beantragten Hefte DM 2,20, in einem Umfang von 72 Seiten (einschließlich front- und backpage), sie ist mehrfarbig gedruckt, in der Druckqualität der Bebilderung nicht sonderlich aufwendig, die Textbeiträge laufen in der Regel über weniger als eine Seite, nur in Ausnahmefällen über zwei Seiten; die Inhalte sind eher magazinhaft komponiert, schnelle, kurze und zumeist verkürzte Informationen, im Grunde Abbild einer Medienkultur, die an den audiovisuellen Medien abkopiert zu sein scheint. Die Denunziation, daß es sich hier um eine Häppchen-Kost handelt, wäre ein Vorwurf, der sich bis in das Fernsehen hinein erstrecken müßte. Hinsichtlich der Inhalte und Stilmittel ist die Zeitschrift auf Jugendliche "zugeschrieben", das heißt, sie versucht Sprachstile, Gesellung und Gesittung Jugendlicher einzufangen, ohne freilich - im Gegenlauf zu manch anderen Publikationen - den Sprechstil Jugendlicher zu kopieren; Jugendliche werden eher über die Form einer plakathaften, eindeutigen, auch emotionalisierten Sprechweise adressiert. Da es in der Absicht des Blattes liegt, die Leser hinsichtlich ihres Alters möglichst breit gestreut zu erfassen, wird eine Komposition gewählt, die erkennbar etwa ab Seite 50 auf die ältere Gruppe der BRAVO-Leser (16/17jährige) ausgerichtet wird, und zwar sowohl hinsichtlich der porträtierten Gruppen und Darsteller als auch hinsichtlich des modischen Accessoir-Kultur.

Der Satzspiegel ist auf 20 mal 27,5 cm ausgelegt, durchlaufende Texte sind unüblich, das Layout ist vierspaltig, ohne daß an dieser Aufgliederung schematisch festgehalten würde, Bilder sind gelegentlich zwischen oder überlappend in den Spaltenaufbau einmontiert.

Redaktioneller und werblicher Teil sind nicht stringent voneinander unterschieden, das Product-placement wird ohne sonderliche Verstellung angewandt, auch darin ist die Zeitschrift ein Produkt allgemeiner Medienpraxis.

Frühe "Mängelerscheinungen"², die zum Teil Anlaß von Indizierungsverfahren waren, sind seither weithin korrigiert worden: Fehlende Partnerbindung in der Sexualaufklärung, falsche Idealität von Lebensentwürfen, Ausblendung von für jugendliche Sozialisation wichtigen Brennpunkt-Fragen wie Alkoholismus, Drogensucht, Arbeitslosigkeit. Heute werden Fragen von "social events" und "lifestyle" wie auch solche der Sinnsuche, stärker berücksichtigt.

² J. H. Knoll, R. Stefen, Pro und contra BRAVO, Baden-Baden 1978; J. H. Knoll, Jugendzeitschriften in: F. Koch, K. Lutzmann, Stichwörter zur Sexualerziehung, Weinheim-Basel 1985.

Inhalte wollen und sollen bewußt machen, daß Jugendliche-Lebenswelt auch und vor allem Medienwelt ist, Prägung und Beispielhaftigkeit sollen sich in Lebensstil, in Formen der Gesittung und in modischen Präferenzen ausdrücken.

Die folgenden Inhaltssparten sieht das Blatt vor:

BRAVO-Kino-Wochenschau, Stars aktuell, Bravo-Musik-Infos, Aktuelle Reports (37, 8.9.1994, "Wir bleiben Jungfrau"; 44, 27.10.1994, "Mutter mit vierzehn"), Poster/Porträts, Sport, Fernsehen, Mode, Serien in Wort und Bild (37, 8.9.1994, Foto-Love Story: "Im Bann des Teufels"), Aufklärung/Beratung, Unterhaltung, Bravo Rubriken (z.B. Zentrale, Fan-Club).

Zum Antrag auf Indizierung:

Es liegt ein Antrag auf Indizierung des Bayerischen Landesjugendamtes vom 22.02.1995 vor, die Jugendzeitschrift BRAVO, in ihren Ausgaben 37 - 44, vom 8.9.1994 bis 27.10.1994, also insgesamt 8 Ausgaben, zu indizieren; der Antrag bezieht sich durch die ausdrückliche Hinzufügung "jeweils (auf die) Fotogeschichte "Im Bann des Teufels"", also auf eine fortlaufende Fotogeschichte, die in der Rubrik "Serien in Wort und Bild" der Ausgabe 37 vom 8.9.1994 auf Seite 42 beginnt. Die Fotogeschichte wird auf dem cover annociert, allerdings nicht als beherrschender Aufmacher. Dem Indizierungsantrag sind Publikationen beigelegt, die den BRAVO-Artikel in ein breiteres, gewiß selektives Umfeld rangieren, d.h. die Fotogeschichte soll wohl im Kontext von zeitgenössischer Jugend-Dissozialität gesehen werden. Diese flankierenden Publikationen sind entnommen aus: DER SPIEGEL (Nr. 31, 1988), Cosmopolitan (Nr. 11/91), DER SPIEGEL (Nr. 20/1993), DIE ZEIT (Nr.31, 1993), DIE ZEIT (18.12.1994). Unter dem 15.03.1995 reicht der gleiche Antragsteller, das Bayerische Landesjugendamt, einen "Nachtrag" ein, der sich wiederum auf die vorliegenden Ausgaben 37 bis 44 bezieht, allerdings den Antrag auf Indizierung unspezifisch durch Hinweis auf weitere Beiträge zu unterstützen sucht, in "denen Haß und Gewalt - verquickt mit einem destruktiven religiösen bzw. magischen Hintergrund" den durch die Fotogeschichte hypostasierten Eindruck der Jugendgefährdung des weiteren bestätigten. Das hier aufgezeigte, gewiß polemisch eingefärbte Bedenken zielt vor allem in die Richtung der bildlichen Umsetzung von Heavy Metal-Präsentationen, die nach anderer Meinung (z.B. Baacke, Melzer, Nolteernsting) durchaus zur jugendlichen Subkultur - weitgehend politikfrei - gehören und derzeit vor allem auch einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung zugeführt werden.

Der Indizierungsantrag ist ausführlich, in der Wiedergabe des Inhalts eher schmal und seiner Argumente breit ausgelegt, wobei freilich die Wahrnehmung der Geschichte von der durch die

Redaktion mitgeteilten Inhaltsangabe durch nicht unterdrückte Pökkupationen deutlich abweicht.

Die "eindeutigen Gefährdungstatbestände" sieht der Antragsteller in:

dem werbenden Anreiz,

der Legitimierung von ungesetzlichen Mitteln im Rahmen okkulten Praktiken (von Anwendung körperlicher Gewalt bis hin zur unterlassenen Hilfeleistung),

der Werbung für "VOODOO-Techniken" und Hypnose und

den "ungleichen und teilweise widersprüchlichen Ratschlägen" von in Heft 40 "bemühten Expertinnen".

Der Antragsteller räumt ein, daß die Redaktion von BRAVO um die Brisanz des Themas gewußt habe, daß aber eine aufklärerische Funktion "eindeutig verneint werden" müsse; Gefährdungen müßten vor allem hinsichtlich der jüngeren Leserschaft von BRAVO angenommen werden, okkulte Bewegungen würden als normal suggeriert, durch den Hinweis auf die "gehört" auftretenden Pop-Jünglinge der Gruppe "Take That", die unter Jugendlichen stark positiv besetzt ist, werde zudem noch ein "sexueller Reiz" der okkulten "Bewegung" unterlegt.

Das Indizierungsbegehren gründet sich zudem auf die vermeintlichen Handlungsanweisungen zur Einführung in den Satanskult und das Fehlen von Orientierungshilfen für "risikosuchende und risikobereite Jugendliche". Es handle sich insgesamt um eine "Dichte und Häufung der jugendgefährdenden Momente und des benannten sonstigen Umfeldes", die als "ernste Gefährdung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen" anzusehen seien.

Die beigelegten Unterlagen sind nicht unbedingt Gegenstand des Indizierungsverfahrens, sie bleiben daher zunächst unberücksichtigt. Der Nachtrag scheint mir zu unspezifisch, als daß er für den vorliegenden Fall entscheidungsrelevant sein könnte; auch dem Nachtrag sind publizistische Äußerungen über Orientierungsverlust und zu Weltanschauungsfragen beigelegt.

Zu Inhalt und Aufmachung:

Zunächst sollte man feststellen, daß die Fotogeschichte ein übliches Stilmittel in Jugendmedien ist, um einen Sachverhalt in einer unterhaltenden Umschrift mitzuteilen. Auch die scheinbare "Verstellung" in einer "Geschichte" ist ein durchaus legitimes Mittel, das nicht nur in der Jugendpresse, sondern auch in Publikumszeitschriften genutzt wird. Daß solchermassen der aufklärerische Effekt, der von einer kommerziellen Jugendzeitschrift ohnedies nicht stets eingefordert werden kann, eher mittelbar als direkt erfolgt, auch daß in dieser Stilform Ver-

kürzungen und plakative Vergrößerungen enthalten sind, ist nicht besonders auffällig. Es sollte unter Berücksichtigung der Kenntnis publizistischer Stilmittel auch einsichtig sein, daß Bildgeschichten in der Regel - schon wegen der formalen Gestaltung (Sprechblasen, Wort-Bild-Kombinationen) - kaum argumentativ angelegt sein können, daß Informationen sachlicher Art, die den erzählten Gegenstand gleichsam auf eine höhere Ebene des Bewußtseins heben, allenfalls in einem zusätzlichen, die Geschichte begleitenden "Informationssessay" erfolgen könnten. Beides (Geschichte und argumentative Information) zusammen scheint eine Kunst, die schwer gelingt. Die insinuierte Konsequenz, daß dann kommerzielle Jugendzeitschriften ihre Finger "von dem heißen Eisen" lassen sollten, wäre eine Aufforderung, die einmal gegen die Gebote der Pressefreiheit, aber auch gegen die Marktgängigkeit eines Produkts verstößt. Auch der Antragsteller weist darauf hin, daß die hier vermißte aufklärerische Funktion in anderen Fällen von BRAVO durchaus wahrgenommen worden sei. Und in der Tat hat BRAVO sich mit Brennpunkt-Fragen, wie Jugendalkoholismus und Drogenkonsum Jugendlicher auch in anderen Formen aufklärerisch dargestellt, allerdings nicht in der Umschrift einer Fotogeschichte. Die Fotogeschichte macht eher die Irrealität, die Absurdität der gespielten Szenen deutlich, provoziert gewiß auch einen Nervenkitzel, der Jugendlichen zugemutet und von ihnen wohl auch erwartet wird.

Umfang und Placierung der Fotogeschichte sind auffällig. Die Geschichte umfaßt in jedem Heft vier, in der letzten Ausgabe gar fünf Seiten, also durchaus ungewöhnlich im sonstigen, auf den Stakkato-Stil eingerichteten Jugendjournalismus. Der Beitrag ist an der Nahtstelle zur zweiten Hälfte der jeweiligen Ausgabe von BRAVO placiert, von der anzunehmen ist, daß sie eher auf die älteren Jugendlichen "zuschrieben" ist; indes, eine derartige Zuordnung bedürfte noch einer publizistikwissenschaftlichen Erhärtung; wie auch immer, die Foto-Geschichte beginnt in Heft 37 auf Seite 42 und endet in Heft 44 auf Seite 50. In der letzten Passage der Fotogeschichte in Heft 44, Seite 44, wird die Geschichte von der Redaktion wie folgt zusammengefaßt:

"Vanessa lernt durch ihren Stiefbruder Martin Cai, einen heimlichen Satanspriester, kennen. Er hat Vanessa als Opfer für seine Messe auserkoren. Um sie gefügig zu machen, belegt er sie mit einem Fluch. Als Vanessa im Religionsunterricht durchdreht, versucht Benny, seine große Liebe Vanessa zur Vernunft zu bringen. Doch wie eine Furie zerkratzt sie sein Gesicht. Ein Pfarrer findet heraus, daß Vanessa Satan verfallen ist. Er gibt der Clique und Benny Weihwasser mit, um Vanessa vor dem Teufel zu retten. Deshalb verfolgen sie Vanessa und Martin, die nachts hinter einer Stahltür verschwinden. Mit einem Schweißbrenner brechen sie

die Tür auf und irren durch die Gänge. Sie erreichen die Satansgruft gerade in dem Moment als Vanessa dem Teufel geopfert werden soll."

In der letzten Folge dann die "Rettung in letzter Sekunde", dabei verbrennt der Satanspriester CAI und der Schlußakkord: Vanessa und Benny sinken sich mit den Worten in die Arme "Benny ich liebe dich!" - "Für deine Liebe würde ich es noch mit ganz anderen Mächten aufnehmen, Vanessa."

Die Geschichte ist fürwahr nach dem einfachsten Schema von Liebe und Hiebe, Herz und Schmerz komponiert, eben auf der Folie von Satanskult und okkultem Nervenkitzel.

Jugend und Sinnfrage

Ist dies nun eine Geschichte, die Jugendliche betrifft, die sie verwirrt, in die falsche Richtung lenkt und gar gefährdet, Gefährdung hier als sozialetische Desorientierung gemeint? Man sollte zunächst einmal fragen, was Jugendkunde, auch was religionsgeschichtliche Anthropologie zu dem Fragenkomplex: Orientierungsverlust, Sinnkrise und religiöse Ersatzlehren zu sagen haben. Nur solcher Hintergrund wäre geeignet, die Berechtigung der Indizierung aus der Zeit und den Zeitverhältnissen heraus zu entscheiden. Der nachstehende Exkurs bezieht sich auf das zentrale Argument des Indizierungsbegehrens, daß BRAVO mit der Foto-Geschichte einer destruktiven Veränderung von Moral- und Normvorstellungen Vorschub leiste. Natürlich kann sozialetische Gesellschaftsnorm nicht dem jeweiligen Zeitgeist ausgeliefert sein, aber sie muß unter Berücksichtigung eines nicht aufzugebenden Minimalkonsensus denn auch den Respekt vor dem gesellschaftlichen Wertewandel berücksichtigen. Nun gibt es nicht wenige Chiffren, mit denen Gesellschaft und Jugend, auch unter dem Gesichtspunkt des Wertewandels, leichtfertig und schnellzünftig verpackt werden. Aus der Jugendkunde kennen wir den raschen Generationenwechsel, der sich in Zuschreibungen ausdrückt, wie "Skeptische Generation" (Schelsky), "Unbefangene Generation" (V. Graf Blücher), "Neue Generation" (Jaide), "Kritische Generation" (Friedeburg), "Schweigende Generation" (Greiner). Und in unseren Tagen scheint sich der Befund nach den Yuppies und den Dinks auf eine Zukünftigkeit wie "Go Future" zuzubewegen. Dabei gilt zu beachten, daß sich offenbar die Generationstypologie, die sich durch die Gleichzeitigkeit des jeweiligen Erlebnisses definiert, alle sieben Jahre zu ändern scheint; repräsentative Querschnitte haben einen geringen Halbzeitwert, das lehren etwa Shell-Studien der letzten 20 Jahre. Gleichzeitig will in der Zeitdiagnose die Frage nach Wertewandel und Wertverlust (Klages) nicht verstummen; konservative Positionen, die sich etwa von A. Gehlen her inspirieren, setzen dem, mit freilich

gelingendem Erfolg, die sichernde Funktion von Institutionen entgegen. Aus dieser Sicherung könnte sich auch das Beharren sinnstiftender und wertvermittelnder Institutionen legitimieren. Was aber die zukünftige Bezüglichkeit von Mensch und Gesellschaft betrifft, so scheint, abgesehen von christlichen Selbstgewißheiten, die Ratlosigkeit nahezu perfekt und auch gleich die denunziatorische Pauschalierung zur Stelle. Der Erlanger Philosoph W. Kamlah hat bereits vor Jahren unsere Welt als "profan" ausgemacht und definiert, daß in der profanen Welt der Mensch ohne Gott sei. Für richtig gehalten oder nicht, eine heutige Aussage über Orientierung oder Desorientierung kann nicht von Normänderungen absehen. Zum vorliegenden Fall: Der Antrag auf Indizierung unterlegt seinen Argumenten eine gläubige Sicherheit, von der aus alle, die Jugendlichen beschäftigenden "Sachen" wertend zugeordnet, eingeordnet und zurückgewiesen werden. Allerdings lehrt eine vergleichende Anthropologie, daß nicht alles, was sich außerhalb der maßgeblich tradierten Religionen in einer Gesellschaft befindet, als "destruktiver Kult" zu charakterisieren ist (vgl. dazu B. Remmerbach: Religion oder destruktiver Kult, in: Welt am Sonntag, 4.6.1995). Gleichzeitig sehen wir die verfaßten Kirchen ratlos gegenüber dem Phänomen zunehmender "Profanierung", das heißt der massenhaften Abwanderung, des Auszugs aus einer Kirche, die sich offenbar von ihrem eigenen Zentrum entfernt. Wie in solchem Zusammenhang "das Zugehen auf die Jungen" vonstatten gehen könne, darüber geraten die Modernisten und die Fundamentalisten stets im Angesicht ihrer Kirchentage in den Dissens, der die Jugendlichen selbst schon nicht mehr berührt (vgl. dazu Leserbrief, in: DIE WELT, 2.6.1995).

Angesichts des "zunehmenden Bedeutungsverlusts religiöser Orientierung im Leben" (so Hans Gasper: Ziel ist die Schaffung einer neuen Welt. Sektentum im Vormarsch, in: DIE WELT, 2.6.1995, S. 5), ist der Ruf nach "neuen Religionen" und einer "neuen Religiosität" deutlich vernehmbar, dabei soll dann der Organisationsgrad neuer Institutionen minimalisiert sein, um solchermaßen religiöse Spontaneität sicherzustellen. Man wird sich für eine ungewisse Zukunft auf eine "sektenhafte Gegenkultur" wohl einrichten müssen. Nun kann solcher Hinweis nicht das Sektentum in toto salvieren, zumal dann nicht, wenn eindeutig und nachweisbar Verletzungen der Menschenwürde durch Zwang, Auslöschung des autonomen Prinzips und durch psychische Verbiegungen stattfinden. Nur soviel können wir gewiß sagen, daß Sinnsuche ein Charakteristikum der Gegenwart ist und diese Sinnsuche sich nicht nur im Umkreis der abendländischen Religionen ereignet.

Diejenigen, die sich vor allem auf esoterische Kulte einlassen, gehören der Altersgruppe der 25- bis 45jährigen an, sie sind im "bürgerlichen, grünen Milieu" in besonderer Häufigkeit anzutreffen (vgl. dazu etwa: "Warum wir noch an Wunder glauben", in: FOCUS, 23, 3.6.1995,

S. 160 ff.). Die Jüngeren, und das kennzeichnet wiederum eine veränderte Generationstypologie, scheinen sich eher auf eine praktische Fortschrittlichkeit einzurichten, auf Perspektiven, in denen Karrieren einen wichtigen Stellenwert einnehmen und in denen ein Wort wie "authentisch" maßgeblich wird und ein Satz nachgesprochen werden kann, wie der der TV Moderatorin Heike Makatsch: "Hauptsache produktiv sein, irgendwie bestätigt werden im Leben." Dies ist nicht nur die einseitige Momentaufnahme der FOCUS Jugend-Untersuchung (vgl. Go Future, Jugend '95, in: FOCUS, 20, 15.5.1995, S. 52 ff.), sie kann von gleichlautenden Ergebnissen anderer Meinungsforschungsinstitute unterstützt werden. Das Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS), dessen Untersuchung von der Bundesfamilienministerin jüngst vorgestellt wurde, summiert vergleichbare Befunde, die ein Beitrag der WELT (Martina Fietz: Fast alle Jugendlichen zufrieden, in: DIE WELT, 20.6.1995) mit den Worten zusammenzieht: "Die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland ist mit ihrem Leben zufrieden und blickt optimistisch in die Zukunft." Und die Ministerin "wertete die Studie auch als Indiz dafür, daß es keinen Grund für ein "Schreckensszenario" von einer völlig desorientierten Jugend gebe".

Wir fassen an dieser Stelle zunächst zusammen, daß offenbar bei Berücksichtigung vorliegender jugendkundlicher Befunde, kein besonderer Anlaß dafür zu bestehen scheint, die gegenwärtigen Jugendlichen (die 14- bis 22jährigen) insgesamt negativ zu attribuieren und bei ihnen besondere Gefährdungspotentiale zu vermuten. Das will zur Behutsamkeit auffordern, nicht zum Verschweigen von Dissozialität.

Zu unserer Zusammensicht gehört gleichzeitig die erkennbar vermehrte Sinnsuche Jugendlicher außerhalb des verfaßten christlichen Kirchentums; die Orientierungslosigkeit sucht sich Auswege in esoterischen Ersatzreligionen oder Heilslehren (vgl. dazu auch den Beitrag "Jungs verfallen meinem Liebeszauber. Mit kleinem Hexen ABC, in: BRAVO GIRL, 13, 14.6.1995, S. 22), teils auch in privatistischen Moralen (vgl. dagegen Go Future, in: FOCUS, 20, 15.5.1995, S. 52 ff.)

Die Zustandsschilderung jugendlicher Befindlichkeit und die Anfälligkeit für destruktive Kulte, die der Antragsteller formuliert, entsprechen nicht den ermittelten Durchschnittswerten gegenwärtiger Jugendkunde.

Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Indizierungs-Antrag sollte dem scheinbar werblichen Anreiz der Fotogeschichte gelten. Die vorliegenden Expertisen zu Fragen des Satanskults können nicht die Annahme bestätigen, daß Jugendliche sich in letzter Zeit vermehrt diesem "destruktiven Kult" zugewandt hätten. Es gibt in der Tat eine, etwa ein Jahr zurückliegende, kriminelle Handlung im Zusammenhang mit einer vermuteten satanskultischen

Handlung; alle nachfolgenden Presseberichte nehmen stets diesen Anlaß im Thüringischen Sangerhausen zum publizistischen Anlaß. Der derzeit wohl genaueste Kenner, der Berliner Religionswissenschaftler H. Zinser, hat in seiner Untersuchung "Jugendokkultismus in Ost und West" (H. Zinser: Jugendokkultismus in Ost und West. Vier quantitative Untersuchungen 1989-1991, München 1993) im repräsentativen Querschnitt mit einer erstaunlich hohen Probandenzahl keine auffällige Affinität Jugendlicher zum Satanskult entdecken können.

Er schreibt mir auf meine konkrete Anfrage über Satanskult und Schwarze Messen bei Jugendlichen:

„Was Schwarze Messen anbelangt, ist die Anzahl derjenigen, die eine Beteiligung daran an-
geben, so gering, daß eine weitere Auswertung praktisch sinnlos ist. (...) Durch die die statisti-
schen Erhebungen begleitenden qualitativen Gespräche weiß ich, daß sowohl von Schülern als
von Erwachsenen zumindest zwei Erlebnisse als Schwarze Messen bezeichnet werden:

1. Für Jugendliche meistens etwas, was ich als pubertäre Mutprobe bezeichnen möchte. Ein-
mal den Mut haben, nachts auf dem Friedhof oder einem anderen unheimlichen Ort (in einem
abgesicherten Kellergewölbe, wie in der Fotogeschichte, Hinzufügung J.H.K.) eine Flasche
Wein oder Bier trinken, Kerzen abbrennen, ev. noch Räucherwerk und Gruselgeschichten
erzählen.

2. Manche haben auch A. Crowley gelesen und versuchen nun, mit und ohne gewalttätigem
und perversen Sex seine "Messen" nachzuspielen.

Davon mag man noch eine dritte Form unterscheiden, die z.B. von J. Dvorak für Journalisten
und zahlungswilliges Publikum veranstalteten Inszenierungen ausmachen. (...) Ich bin über-
zeugt, daß dies doch nur sehr vereinzelte Erscheinungen sind, die in der Presse heftig aufge-
griffen werden."

Man kann noch hinzusehen: J. Schmidt: Satanismus, Mythos und Wirklichkeit, Marburg
1992; eher als eine materiale Einführung: Hans-Otto Wiebus: Satanismus, in: Lexikon der
Jugendkulte, Hamburg 1995, S. 178.

Meine zweite, grundsätzliche Aspekte aufnehmende Zusammenfassung ginge dahin:

*Der Satanismus spielt unter den tatsächlichen Fluchtbewegungen Jugendlicher eine ver-
gleichsweise unerhebliche Rolle, seine religiösen und anthropologischen Prägungen sind
unerheblich, jedenfalls erreichen sie jugendliches Spektrum allenfalls im Sinn "pubertärer
Neugier", nicht in der Form einer konstanten Einstellungsveränderung.*

Einige Einzelbeobachtungen

Die Foto-Geschichte ist schlicht und verfügt über Ingredienzien, die Neugier für das Dunkle und Geheimnisvolle wecken. Die Bilder der Geschichte werden mit Licht und Schatten, mit hell und dunkel, mit Blau und rot attraktiv gemacht, die dargestellten Personen sind "BRAVO-Jugendliche", vermutlich 15- bis 17jährig, die Accessoires sind religiöse und esoterische Kultgegenstände (Kreuz, Weihwasser, das umgedrehte Kreuz, Kerzen, Charon usw.). Die Sprechblasentexte sind knapp, ohne argumentative Muster, sollen zunehmende Dramatik suggerieren; in Wortfetzen sind menschliche Konflikte und Kleinmütigkeiten erahnbar. Die Satansjünger sind zumeist unkenntlich, einzig CAI tritt hervor, er allerdings ein eher smarter, schwarzgekleideter, etwas finster dreinblickender Gleichaltriger, die geredete Hintertriebenheit paßt nicht recht zu seinem Alter. Es ist eine Geschichte wesentlich unter Gleichaltrigen, abgesehen von einem Pfarrer und den Eltern der Jugendlichen; auch in der Saloppheit der Sprache ist Jugendlichkeit das Stilmittel ("Monopoly für Irre", 38, S. 54), soll jugendliche Unbekümmertheit, aber auch ängstliche Besorgtheit um die Gruppensolidarität in der Clique ausgedrückt werden. Die Fernübertragung von Schmerzen, Hypnose und Voodoo werden breit ausgefahren (z.B. 40, S. 50 ff.), ohne daß hier das Unverständliche verständlicher würde. Eigentlich nur Staffage, um die Geschichte einer Peripetie zuzuführen. Was daran als Handlungsanweisung begriffen werden könnte, ist nicht recht einsichtig. Daß der Pfarrer karrikierend dargestellt werde und sich solchermaßen der Destruktivismus als durchgängig erweise, gibt die Geschichte nicht her; der Pfarrer mutet als ein bayerisch-jovialer, ganz in seine Gläubigkeit eingebundener Mensch an, eher sympathisch und auch als helfender "Beistand" gezeichnet, der Beistand bewegt sich freilich in den Grenzen seines Glaubensverständnisses. Daß Praktiken des Exorzismus nur vage aufscheinen, will mir durchaus als aufgeklärt gelten. Die Schwarze Messe könnte in der Tat in der christlichen Allegorie und Analogie blasphemisch anmuten (43, S. 48), nur daß es sich dabei um eine travestierte Vorstellung, um eine zur Schau ausgestellte, persiflierte Christlichkeit handelt, wird spätestens in der Nummer 44 offenbar.

Es sprechen nach dem Gesagten m.E. keine Gründe für eine Indizierung. Die Jugendkunde liefert dafür keine Hinweise, die Anthropologie ebenfalls nicht, die optischen Stilmittel und die Sprachlichkeit zeigen keine ernsthaft zu rügenden Absonderlichkeiten. Einzig verwundert nur der Umfang der für eine statistisch nicht auffällige Angelegenheit zur Verfügung eingeräumt wird. Die Resonanz der jugendlichen Leser dürfte allenfalls bei einer transitorischen Neugier liegen.

**Ich empfehle der Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Schriften, den Antrag auf
Indizierung in o.a. Sache abzulehnen.**

